



**Team Köllensperger**  
Landtagsfraktion | Gruppo consiliare

Silvius-Magnago-Platz 6 | 39100 Bozen  
Piazza Silvius Magnago, 6 | 39100 Bolzano

**BEGLEITBERICHT**  
**zum Landesgesetzesentwurf**  
**N. \_\_\_\_/19**  
**Rodelgesetz**

Die verschiedenen Rodelunfälle mit Schwerstverletzten und mit teilweise tödlichem Ausgang der letzten Wochen und Jahre haben dazu geführt, dass Südtirol immer wieder in den Schlagzeilen italienischer und ausländischer Medien negative Erwähnung findet.

Südtirol hat sich im Bereich Rodeln eine starke Kompetenz im internationalen Vergleich erarbeitet. Die überaus zahlreichen Rodelchampions (Olympiasieger, Weltmeister, Europameister usw.) im Kunstbahn- und Naturbahnrodeln sind internationale Aushängeschilder. Sie sind die Speerspitzen für einen Breitensport, das Freizeitrodeln, das in Südtirol auf über 140 Rodelbahnen, -pisten und –wegen tagtäglich von Einheimischen und Gästen praktiziert wird.

Laut der bisher einzigen in diesem Bereich durchgeführten Erhebung aus dem Jahr 2012 geht hervor, dass an Spitzentagen auf allen Bahnen in Südtirol an die 33.000 Rodler unterwegs sind. Mittlerweile kann von einem wesentlich höheren Wert ausgegangen werden.

Das bedeutet, dass an die 1,5 Mio. Rodler in einer Wintersaison aktiv sind. Dass Rodeln in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung zu nimmt ist der Tatsache geschuldet, dass es als Alternativ- oder Zusatzsportart zum Skilauf und anderen Wintersportarten angesehen wird.

Rodeln stellt mittlerweile auch einen Wirtschaftsfaktor dar, der einigen Wintersportorten und Skigebieten sogar das Überleben sichert, bzw. einen nicht unerheblichen Zusatzertrag für Aufstiegsanlagen darstellt, wie z.B. Rosskopf/Sterzing, Pfelders, Plose/Brixen, Sexten, St. Vigil usw. Nicht zu vergessen sind im Zusammenhang mit dem Freizeitrodeln weitere Profiteure am Rodelsport wie Rodelhersteller und Verleiher von Rodeln.

Umso unverständlicher ist es, dass genau diese mittlerweile so wichtige Sportart in keinem eigenen Gesetz geregelt wird und sogar im Skipistengesetz Nr. 14 vom 23.11.2010 ausdrücklich ausgeschlossen wird (Art 2. Punkt 2 a). Angesichts der steigenden Zahl an Freizeitsportler, an Anbietern und Betreibern, ist es unumgänglich Abhilfe zu leisten und Südtirol aus dem Gesetzes- und Verordnungsvakuum zu heben. Es gilt zumindest einen Mindeststandard an Sicherheit und Qualität einzuführen, wie es z.B. das Land Tirol mit der Einführung des „Rodelbahn Gütesiegels“ im Jahr 2009 gemacht hat.

Seit 2009 hat sich zudem der Verein „Sicher Rodeln – Slittino sicuro“ ehrenamtlich um den gesamten Sektor gekümmert. Die Professionalisierung des gesamten Freizeitrodelsektors ist nunmehr unumgänglich und angesichts des hohen Know Hows der Initiatoren des Vereins in allen Belangen des Freizeitrodels diesen eine Coaching-Rolle zuzuerkennen, die zudem mit öffentlichen Beiträgen finanziert werden soll. Nichtsdestotrotz ist es angesichts der stetig steigenden Anzahl von Rodlern und der gleichzeitigen Unfälle von äußerster Dringlichkeit ein Regelwerk für den Sektor zu schaffen, der nicht nur Betreiber von Rodelbahnen, -pisten und –



**Team Köllensperger**  
Landtagsfraktion | Gruppo consiliare

Silvius-Magnago-Platz 6 | 39100 Bozen  
Piazza Silvius Magnago, 6 | 39100 Bolzano

wegen Schutz bietet, sondern auch den Sicherheits- und den Spaßfaktor am Freizeitrodeln erhöht.

In diesem Zusammenhang ist die Ergänzung des Skipistengesetzes sowie der Verordnung für Skilehrer (Nr. 111 vom 19.7.2013) um Zusatzqualifikationen rund um den Rodelsport notwendig. Das Einbinden als Berater, Experten und Coaches von früherer Südtiroler Weltklasserodler bietet diesen nach der Beendigung der Sportlaufbahn zudem eine Möglichkeit, weiterhin dem Rodelsport mit ihrer wertvollen Erfahrung erhalten zu bleiben.

Dieses Gesetz deckt folgende Bereiche ab: Sportliche Aspekte mit Rodelkursen, Rodelschulen und Rodellehrern, Beratung bei Rodelkauf und –verleih, Wartung und Materialberatung für Verleihe, Instandhaltung und Kontrolle von Rodelbahnen, -pisten und –wegen.

**Touristische Aspekte** durch die Schaffung von Angeboten für sanften und alternativen Tourismus auch in weniger bekannten Winterortschaften, Erhöhung der Frequenzen, Destinationsmarketing durch Zusatzangebote, Organisation von Rodevents für Gäste und Einheimische, Rodeltests, Sensibilisierungskampagnen.

**Strukturelle Aspekte** durch die Planung von neuen oder Umbau von bestehenden Rodelbahnen, Klassifizierung der Rodelbahnen, Absicherung und Beschilderung der Rodelbahnen, Regelwerk für Rodler, Coaching für Betreiber und Hüttenwirte.

Ein weiterer Aspekt ist die verbindliche Helmpflicht für Kinder unter 14 Jahre, die für die Skipisten bereits gilt. Rodelbahnen gelten als weitaus gefährlicher, darum ist eine Helmpflicht zumindest für Kinder hier mehr als geboten. Das Gesetz fördert die Sensibilisierung zum Helmtragen bei den Erwachsenen, sowie die Vermittlung von Informationen rund um die Haftpflicht-Versicherungen für Betreiber, Verleiher, Hersteller, Rodellehrer und Freizeitrodler zur Risikominimierung oder -vermeidung.

Bozen 10.aprile 2019

Landtagsabgeordneter  
Alex Ploner